



## MEDIENINFORMATION

**Sperrfrist: Mittwoch, 15. Dezember 2010, 17.00 Uhr**

### **Piste frei für wichtige Weichenstellungen im Flugplatzdossier**

***Der Nidwaldner Regierungsrat hat heute den Landrat über den Stand der Dinge und sein Vorgehen bezüglich Flugplatz Buochs informiert. Trotz Widerständen und Unklarheiten, die den vom Landrat im Juni 2010 verabschiedeten Kauf bis heute verunmöglichten, kann der Flugbetrieb auch ab 2011 sichergestellt werden.***

Nachdem der Nidwaldner Landrat mit Beschluss vom 9. Juni 2010 dem Kauf eines Teils des Flugplatzes Buochs in der Grösse von 230'000 Quadratmeter durch den Kanton zustimmte, hat der Regierungsrat in der Zwischenzeit mit der armasuisse Immobilien AG einen unterschriftsreifen Kaufvertrag ausgearbeitet. Der Kauf kann aber vorerst nicht abgewickelt werden, da die Genossenkorporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans für grosse Flächen des Flugplatzes ein Vorkaufsrecht geltend machen und ihrerseits auf das vom Kanton angebotene Vorkaufsrecht nicht einsteigen wollen. Deshalb sind weitere Verhandlungen notwendig.

### **Kaufvertrag sistiert – Angebot wird während 2 Jahren aufrecht erhalten**

Der Nidwaldner Regierungsrat prüft nun eine Sistierung der Kaufverhandlungen und hat in Gesprächen mit der armasuisse Immobilien AG erwirken können, dass die bestehende Kaufoption über die kommenden zwei Jahre aufrecht erhalten wird. Dies ermöglicht die Erarbeitung eines zukunftsgerichteten Nutzungskonzeptes und Verhandlungen mit den involvierten Korporationen. Der Regierungsrat ist bestrebt und entschlossen, die Entwicklungsblockade aufzubrechen und hat verschiedene Szenarien erarbeitet, die nun zusammen mit den Korporationen intensiv geprüft und diskutiert werden.

Nach dem Entscheid des Landrats im Juni hat der Regierungsrat einen Ausschuss „Flugplatz“ etabliert, der den angestrebten Kauf sehr nahe und direktionsübergreifend begleitet. Er hat mit der armasuisse Immobilien AG die erwähnten Verträge für Kauf und Miete des Flugplatzes unterschriftsreif ausgehandelt. Auch wurden alle notwendigen Dokumente für das laufende Verfahren 1 (Betriebsreglement, Zelthangare, Betankungsplatz) angepasst und auf den neusten Stand gebracht. Das Plangenehmigungsdossier sowie die dazugehö-

rigen Dienstbarkeiten für Kontrollturm und Sicherheitseinrichtungen müssen nur noch von den Korporationen unterzeichnet werden. Diese Woche haben die Korporationen dem Regierungsrat die Zusage gegeben, die dafür notwendigen Unterschriften anzubringen. Die Einreichung dieses Dossiers ist von grösster Dringlichkeit, da Skyguide die Flugsicherung auf dem Flugplatz Buochs von diesen Massnahmen abhängig macht.

### **Flugbetrieb ab 2011 sichergestellt**

Die Zusagen der Korporationen ermöglichen es dem Kanton, das Verfahren einzuleiten und die dringend nötigen Sicherheitsmassnahmen voranzutreiben. Zudem konnte mit der armasuisse der bestehende Mietvertrag um zwei weitere Jahre verlängert werden. Dadurch kann der Flugbetrieb ab 2011 sichergestellt und eine unabsehbare Situation mit einschneidenden volkswirtschaftlichen Folgen abgewendet werden. Der Regierungsrat unternahm und unternimmt alles, damit der Flugbetrieb aufrechterhalten werden kann! Und mit der Sistierung des Kaufs erhält er nun auch die notwendige Zeit für eine breit abgestützte Nutzungsdiskussion mit den betroffenen Gemeinden, den Korporationen und weiteren interessierten Kreisen.

## **RÜCKFRAGEN**

Regierungsrat Hans Wicki, Baudirektor, Telefon 041 618 72 00, 17.00 - 18.00 Uhr

Stans, 15. Dezember 2010